



## **Vergabekriterien beim Verkauf stadteigener Grundstücke**

(gem. Beschluss des Gemeinderats der Stadt Hockenheim vom 13.05.2009)

1. Vorrangig erhalten Familien mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren stadteigene Baugrundstücke.
2. Vorrangig erhalten in Hockenheim wohnende Bauwillige stadteigene Baugrundstücke. Voraussetzung ist ferner, dass die in den weiteren Punkten aufgeführten Bedingungen eingehalten werden.
3. Vorrangig erhalten Bewerber ein Grundstück, die bisher kein Grundvermögen haben, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Grundstücken oder Wohnungseigentum, das zur Finanzierung des Grunderwerbs und der Baumaßnahme dient.
4. Wenn die Zahl der diese Richtlinien erfüllenden Bauinteressenten die Zahl der zu vergebenen Baugrundstücke überschreitet, werden zunächst die Familien mit mehreren Kindern berücksichtigt. Bei gleicher Kinderzahl werden die Einkommensunterschiede herangezogen und diejenigen mit dem geringeren Einkommen vorrangig gegenüber denjenigen mit dem höheren Einkommen berücksichtigt.
5. Mit dem Bauvorhaben muss innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags begonnen werden. Das Bauvorhaben ist innerhalb von drei Jahren ab notarieller Beurkundung fertigzustellen und selbst zu beziehen. Maßgebend ist die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Hockenheim. Die Bau- und Einzugsverpflichtung wird durch eine Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch dinglich gesichert.
6. Der Gemeinderat behält sich vor, einzelne Grundstücke nach anderen, als den hier festgelegten Gesichtspunkten zu vergeben, wenn dies im öffentlichen Interesse (erforderlicher Grundstückstausch, Sanierungszweck etc.) oder aus anderen Gründen geboten erscheint.
7. Die Bewerber haben einen Nachweis vorzulegen mit dem ein Kreditinstitut oder ein anderweitiger Kreditgeber bestätigt, dass die Finanzierung des Grunderwerbs und der Baumaßnahme grundsätzlich sichergestellt sind.